



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der Wald als Wirtschafts- und Kultur-Element in Altwestfalen

Detten, Georg von

Paderborn, 1908

XI. Die Waldweide

urn:nbn:de:hbz:466:1-8844

verpflichtete sie, die Kohlen nur im eigenen Feuer zu verblasen und zu verschmieden, damit sowohl der Arme wie der Reiche Gelegenheit habe, Kohlen zu kaufen. Die Köhler werden angehalten, volles Maß zu geben. Alle diese Bestimmungen finden sich in der Bruderschafts-Ordnung und Regiment der Massenbläser und Hammerschmiede in Siegen von Ostern 1516, erlassen vom Grafen Johann von Nassau. Um diese Zeit scheint man sogar noch im Ruhrrevier regelmäßig Köhlerei betrieben zu haben; man nannte die Kohle hier aber schon im Gegensatz zu der aufkommenden Steinkohle „Huilten“ (Holz)-Kohle. In Bochum erhielt man z. B. noch im Januar 1523 zwei Sack Holzkohle von Hattingen, den Sack zu 20 Hellern, und ebenso 1523, Dienstag nach Lucia, den Sack zu 2 Albus¹⁾. Aber die Klagen über den Mangel und die Teuerung der für die ausgebreitete Stahlfabrikation so wichtigen Holzkohlen verstummten nicht. Im Jahre 1585 kostete die Karre Kohlen 2 Taler, während sie nicht lange vorher noch 2 Gg. gekostet hatte²⁾. Das Holz wurde immer teurer, und wie eine Wohlthat der Vorsehung empfand man nun allgemein die Ausbreitung der neuen Steinkohle.

XI.

Die Waldweide.

In betreff der Verwendungs- und Nutzungszwecke des Waldes erübrigt nun noch, die Trift und Weide ins Auge zu fassen. Eine allgemeine Viehweide in den Wäldern hat man im Mittelalter nicht geduldet, es kommt hier vielmehr nur die Schweinemast und die Pferde auf der Waldweide in Betracht. Da aber gerade diese beiden Faktoren für unser heimisches Wirtschaftsleben besonders charakteristisch und wichtig

¹⁾ Westfäl. Zeitschrift. Bd. 48. II, S. 107. ²⁾ Dr. G. von Achenbach, a. a. O. 251—256 und dessen Geschichte von Siegen. I, S. 25.

Die
Schweine-
mast.

sind, so sind sie dem entsprechend auch hier zu behandeln. Seit dem 30jährigen Kriege haben nach und nach auch diese Weidenutzungen aufgehört, und so groß dieser Vorteil für den Wald ist, so ist doch nicht zu verkennen, daß die viel gefährlichere Streunutzung einen größeren Umfang, wie früher, angenommen hat.

Der Eckerich in unsern Eichen- und Buchenwäldern diente der Schweinemast und begründete von alters her Westfalens Ruf in bezug auf diese Fleischart. Die langsame und gleichmäßige Mästung beförderte die diesem Vieh eigene, mit Fett durchwachsene, üppige Fleisch- und Muskelbildung, die den schmackhaften westfälischen Schinken besonders auszeichnete. Die Eichelmast war seit dem Anfange des Mittelalters bis ins 17. Jahrhundert hinein eine der wichtigsten und einträglichsten Rubriken in den Wirtschaftsregistern des Landes. Als 1115 die Bauern im Iburger Walde sich die Eichelmast mit Gewalt anmaßen wollten, mußte Bischof Bernard von Osnabrück sie durch die Androhung des Bannes davon zurückhalten¹⁾. Die Schweinemast war Gegenstand der verschiedensten Geschäfte und bildete eine besondere Grundgerechtigkeit. Sie wird in den alten Urkunden wohl als das Recht, „in dat Holt, wann Eckern of Boken wasset“, bezeichnet. Die ersten Hütungsrechte, welche das Kloster Werden bis 849 erwarb, waren Schweinemastgerechtigkeiten in den Wäldern des Wenaswaldes, Heisingen und Dost²⁾. Im 13. Jahrhundert schenkte Graf Heinrich von Schwalenberg dem Zisterzienser-Kloster Hardehausen mit seinem Allodial-Gute Droheim zugleich die daran haftende Schweinemastgerechtigkeit,³⁾ und Wilhelm von Arden verkaufte 1310 dem Erzbischof von Köln unter andern die Eichelmast in Wildshausen im Sauerland⁴⁾. Gottfried II. von Arnsberg gab den Schulden und Hofhörigen von Mellrich die Mast für 20 Schweine in seinem Walde,⁵⁾ und das Kloster Weddinghausen hatte die Schweinemast in der Diestedder, Uentropen, Niedereimerschen,

¹⁾ Westfäl. Urkunden-Buch. I, 187. ²⁾ Lacomblets Urk.-Buch. I, 45, 47, 49, 50, 57 und 64. ³⁾ Westfäl. Urk.-Buch. IV, 14. ⁴⁾ Seiberg, Urk.-Buch. II, 538. ⁵⁾ Dasselbst I, 210.

Hüstener, Herdringer, Müschener, Hachener und Sieveringer Mark¹⁾. Der Hof Gottesberg bei Bielefeld hatte der Abtei Herford mehrere Schweine, gemästet im Eckerich (porcos in glandibus) zu liefern, ebenso der Wendehof, und die Aebtissin von Freckenhorst war berechtigt, auf der Curia Sile (Kirchspiel Westfirchen) einen Eber und 30 Schweine in der Mast zu halten²⁾. In der großen Eichen- und Buchenwaldung nördlich und südlich der Ruhr, im Besitze des Klosters Werden, wurde nach den klösterlichen Wirtschaftsregistern ergiebige Schweinezucht betrieben: Weiderechtigkeiten für 450 Schweine werden hier bezeugt³⁾.

Besonders hervortretend sind die Schweinetriften in den gemeinsamen Marken der früher mit Fruchtwald stark bestandenen Aemter Lingen und Freren. Hier war die Holzmark einiger Bauerschaften, z. B. von Baccum, Langen, Gersten und Lengerich, so groß, daß sie 200—500 Schweine mästete. Neben diesem gemeinsamen Waldbesitz, in welchem gewöhnlich auch der Landesherr berechtigt war, „enen Tax van Schwiennento drieven na der Scharinge un elkes Jahres Mastinge“, hatten die einzelnen Kolonen noch bedeutende Holzbestände im Privatbesitz, welche ebenfalls noch viele Schweine zu mästen imstande waren⁴⁾.

Die Mast in den Wäldern war so allgemein, daß die fruchtbringenden Waldungen in Westfalen vielfach nicht nach ihrer örtlichen Ausdehnung oder ihrem Holzwert, sondern nach der Zahl der Schweine geschätzt wurden, die sich in denselben mästen ließen. So heißt es von einem Kolon des Klosters Marienmünster, daß er in der Nähe von Bisenhausen auf dem sog. Ettelberg einen Waldbesitz besaß, in welchem 20—40 Schweine gemästet werden konnten (impignari potest 20—40 porcos)⁵⁾. Ebenso heißt es von der Bauerschaft

¹⁾ Dr. G. Tücking, Das Kloster Beddinghausen in den Beitr. z. n. Kunde Westfal. 1873. Nr. 64 und 68. ²⁾ Vergl. Cod. trad. Westf. I, S. 86. ³⁾ Ezeelius, Trad. Werd. Nr. 66. ⁴⁾ Vergleiche Schriver, Zur Geschichte der Wälder in den Aemtern Lingen und Freren in den Mitteilungen des histor. Vereins Osnabrück. Bd. 12. S. 336. ⁵⁾ Westfäl. Zeitschrift. Bd. 45. II, 160.

Brümsel bei Lingen, daß sie eine Holzmark besaß von „unbtrams 40 Schweine Mastinge“, d. h. eine mit Eichen besetzte gemeinsame Fläche, welche ungefähr 40 Schweinen die Mast bot, und in der Bauerschaft Thuine daselbst befand sich eine Holzmark „van dicken Bremen so grot siende 120 Schwiene Mastinge“¹⁾. Um das Kloster Marienmünster herum gab es (es ist dort ein besonders guter Buchenboden) besonders fruchtbare Mastwälder. Von der curia Bovenhausen, zwischen Bömbfen und Erwißen, wird erzählt in dem Copiarbuche des Klosters: Habeat optima nemora glandium²⁾. Auch zwischen Leiberg und Barthausen muß ein gutes Mastterrain „in dem grauten un lütten Schwinefeld“, in der Nähe des jetzigen Semlerberges, gelegen haben³⁾. In der Bauerschaft Haßbergen bei Osnabrück hat die Stätte Nollmanns Hues und Enve ein Tristrecht von 18 Schweinen auf dem sog. Hüggel (Huel) bei Osnabrück. (Archiv des Westfäl. Geschichtsvereins, Abt. Paderborn, II, U.-Abt. 2, von B. Stolte. S. 483.) Viele Flurbezeichnungen mancherorts erinnern noch an die Schweinetrift. Im Nordwesten des Klosters Freckenhorst gab es 1294 einen Distrikt, den man das Schwienerich, d. h. die Schweineweide nannte,⁴⁾ und unweit Drolshagen im Sauerlande den sog. Schweinebruch. In der Nähe von Utteln war ein Schwinemarsch, und unweit Telgte, wo die Eiche sehr zu Hause war, ein Schweinehorst. Lediglich weil die Mast ein so wichtiger Zweig der Waldwirtschaft war, gewährte man auch den masttragenden Baumarten besondern Schutz und besondere Pflege, wie dies z. B. in Kleinbremen der Fall war. Der Eintrieb der Schweine in die Mast ging von November bis um Weihnachten vor sich. Derselbe hatte neben der Mästung der Tiere noch einen namhaften Vorteil dadurch für den Wald, daß die Schweine alles Ungeziefer, Mäuse, Raupen, Käfer, Puppen und Larven, ja gefährliches Schlangengezücht und Reptile in großer Menge ver-

¹⁾ Schriver, a. a. O. Bd. 12. S. 346 u. 347. ²⁾ Manuskript des Münsterschen Staatsarchivs. I, 129. ³⁾ Westfäl. Zeitschrift. Bd. 56. II, S. 8. ⁴⁾ F. Schwieters, Das Kloster Freckenhorst und seine Aebtissinnen. Seite 61.

tilgten. Es wurde dadurch viel Siechtum und Krankheit nicht allein von den Wäldern, auch von Menschen und Tieren abgehalten. Heute noch wendet man dieses Mittel bei Mausefraß in Buchenschonungen, bei Raupenfraß in Stangen und Althölzern mit Erfolg an. Die Schweine blieben übrigens ständig — des Nachts in einer Umfriedigung — unter der Hut eines stämmigen Schweinehirten, der von der Sonntagspflicht entbunden war, im Walde. Einen solchen Schweinehirten hatte der Schulte des Amtshofes zu Werne dem Abt zu Werden im Herbst zu stellen und demselben zu seinem Unterhalte 4 Scheffel Roggen, 3 Scheffel Gerste und 2 Scheffel Erbsen mitzugeben¹⁾. Der Mord eines solchen Hirten wurde nach Volksrecht mit 30 Schillingen bestraft. Ihm wurde auch wohl ein Gehilfe zu Schutz und Wehr beigegeben. Beide waren verpflichtet, darauf zu achten, daß über die gebührende Zahl Schweine nicht, und überhaupt kein anderes Vieh eingetrieben wurde, daß insbesondere fremde Schweine nicht über die Schnad einbrachen und dieselben zurückgetrieben und abgekehrt wurden. Diese Hirten unterstanden der Aufsicht des Holzgerichts und der dazu gehörenden Scharmänner und hatten sich nach den Vorschriften und Befehlen derselben zu richten. Bezüglich des Auftriebs auf die Mast galt der alte Grundsatz: Wenn Mast ist, soll niemand op de Mast drieven, he heve denn de Swiene selvs opgevoert²⁾. Es bildete also das Bedürfnis der Wirtschaftsstelle den begrenzten Inhalt der Mastgerechtigkeit und der Märker darf dieselbe darüber hinaus zur eigenen Bereicherung nicht mißbrauchen. Doch ist ihm gestattet, wenn er sein Tristrecht nicht ausüben kann, weil er kein Vieh hält, dasselbe anderen zu übertragen und zu veräußern. In der Ostberverschen Mark bei Münster erstreckte sich die Tristgerechtigkeit des Märkers auf 6 Schweine, für den Holtgrafen (Holzrichter) aber auf 30 und einen Eber. Die Rötter in der Mark durften außer dem Schwein,

¹⁾ Derj., Geschichtl. Nachrichten über den östlichen Teil des Kreises Lüdinghausen. S. 174. ²⁾ F. Harkort, Geschichte von Wetter. S. 55 ff.

das sie der Grundherrschaft zu liefern hatten, ein eigenes in die Mast treiben und dies Recht auch an andere abgeben. Aber nur eigenes Vieh und zwar solches, das der Märker selbst gezogen oder bis St. Jakobitag gekauft hatte, konnte in Ostbevern aufgetrieben werden. Diese Bestimmung sollte verhindern, daß jemand kurz vor der herbstlichen Mast noch möglichst viele Schweine zusammenkauft, mehr als seine Wirtschaft selbst dauernd zu halten imstande ist, eintreibt und auf Kosten der Mark sich mästen läßt, um sie dann nach Beendigung der Mast gewinnbringend wieder loszuschlagen. Solches nach dem Termin gekaufte Vieh, wie aufgetriebene fremde Schweine, verfielen der Konfiskation des Holzgerichts. Alles dieses bestimmte das Weistum der Ostbevernschen Mark vom Lucientage 1339¹⁾. Bezüglich der Zahl der aufzutreibenden Schweine kam aber auch der Umstand noch in Betracht, ob und wie der Wald mit Frucht gesegnet war. Die erwachsene Mast, welche man mit volle, halbe und viertel Mast jenachdem bezeichnete, alljährlich zu schätzen, war daher von großer Wichtigkeit. Dies Geschäft fiel wiederum den Scharmännern²⁾ des Holzgerichts zu und damit den Grundherrn in der Mark. Jonathan, edler Herr von Arden, schenkte 1264 der Pfarre zu Hüsten mit Zustimmung der Markgenossen alles Recht, was er in der Hüstener Mark gehabt, insbesondere ein Scharamt und ein „dertig un vertig Schwiene to halden in vulle und halve Mastinge³⁾. Nach dem Schiedsspruch über die Mast in der Mark der Stadt Arnsberg zwischen dem Kloster Weddinghausen und der Stadt im Jahre 1394 war das Kloster bei voller Mast 30 Schweine und einen Eber, bei halber 15 Schweine und einen Eber mit den Bürgern zu treiben befugt. Im Eichholz hatte das Kloster sogar die ausschließliche Mast mit seinen Küchen Schweinen⁴⁾. Die Einzel-Wald-Berechtigung,

¹⁾ Vergl. Frhr. von Berg, Geschichte der deutschen Wälder. S. 265. ²⁾ Schar oder auch Gabe bedeutet ein Maß der Berechtigung; es gab z. B. Erbe mit 14, 15 Schar- oder Gaben-Berechtigung. ³⁾ Seiberg, Urk.-Buch. I, 330. ⁴⁾ Dr. C. Tüding, Kloster Weddinghausen, in d. Bl. z. n. Kunde Westf., 13. Jahrg. 1875. S. 84.

„Gabe“ genannt, war bei guten Mastjahren in Dortmund so, daß sie für 13 Schweine ausreichte. So verkauft z. B. 1581 Godert Berswordt, Erbsasse zu Dortmund, 2 Gaben Holz aus der Mastberechtigung in dem Westholze zu Brackel¹⁾. In guten Jahren, z. B. 1442, wurden in Dortmund 1180 Schweine nach der Kerkhärdeschen Chronik aufgetrieben, und im Münsterschen 1475 die Schweine wegen reichhaltigen Eckerichs noch 4 Wochen in den Fasten auf der Mast gehalten²⁾. Der Haupthof Wetter im Sauerlande hatte das Recht der Mast für 33 Schweine in der Uentropen Mark³⁾. Nach dem verschiedenen Ausfall der Mast hatte Bielefeld in einer Koppelmast im Jahre 1616 nur 22 Schweine, im Jahre 1626 aber 36 gehen lassen⁴⁾. 1685 belehnt noch der Fürstbischof Hermann Werner von Paderborn unter andern den halben Wiericher Berg mit Mastrecht zu 28 Schweinen bei voller, mit 10 Schweinen bei halber Mast. (Archiv des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens von Bern. Stolte. II. Teil, III. Unterabteilung. S. 592.) Bei Raubzügen und Fehden wurden die Schweineherden weggenommen. 1450 nahm der Kastellan des Schlosses Iburg bei Osnabrück, Heinrich Blutvogel, dem Priester Ringhof 50 Schweine, welche dieser in die Borgloher Mark zur Mast getrieben hatte⁵⁾. In den Soester und den Dortmunder Fehden des 14. und 15. Jahrhunderts wurden große Herden Schweine erbeutet und weggeführt. Das Kloster Delinghausen aber sicherte in den Kriegszeiten des Jahres 1590 seinen Schweinebestand von 80 Stück, indem es denselben auf das fürstenbergische Schloß Schnellenberg trieb⁶⁾.

Für die Schweinetrift wurde mitunter Entgelt gegeben in dem 10. Stück der eingetriebenen Schweine,

¹⁾ Bern. Stolte, das Archiv des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens. Bd. II. S. 500. ²⁾ Vergl. die Chronik von Dr. Westhof in den Chroniken der Städte. Bd. 20. ³⁾ Seiberg, Urk. 130 und 131. ⁴⁾ Bielefelder Ratsverhandlungen im 8. Jahresbericht des hist. Vereins für Ravensberg, ⁵⁾ Stüves Geschichte von Osnabrück. S. 342. ⁶⁾ Bieler, Leben und Wirken Kaspars von Fürstenberg. S. 143.

der sog. Mastzehnte, auch zahlte man wohl sog. Mastgeld dafür. Im Jahre 1532 hatte das Kloster Böddefen seit 20 Jahren mal wieder ein Hauptmastjahr. Es nahm 200 Gg. mehr wie sonst an Mastgeld ein, und konnte außer den eigenen noch 500 Schweine unentgeltlich für seine Freunde mästen¹⁾. Ueberflüssiger Eckerich wurde auch wohl zu Gelde gemacht und zur Mästung veräußert oder zu Saat benutzt. So verkaufte das Kloster Ueberwasser in Münster im Jahre 1471—72 Eckerich für 14 Mart²⁾. Wenn der Eckerich schlecht war oder ganz ausfiel, wurden die Schweine auf dem Stall mit Körnern gemästet. In der Verordnung des Bischofs Erpho von Münster vom Jahre 1090 heißt es daher, daß die Nonnen von Ostern bis Pfingsten am 2. und 4. Wochentage Speck von Schweinen haben sollten, die entweder mit Eicheln oder Korn gemästet³⁾. Innerhalb der Waldgemeinschaft der Markgenossen war die Eichellese verboten, sofern dadurch die gemeinschaftliche Eichelmast zugunsten des Eichellesers verringert wurde. Die gelesenen Eicheln unterlagen der Konfiskation des Holzgerichts bezw. dessen Scharmänner⁴⁾.

Die Leichtigkeit des Unterhaltes auf der Weide und der Mast im Walde, die Mannigfaltigkeit in der Zubereitung als Leckerbissen, die Vielseitigkeit der Verwendung im Haushalt machten das Schwein ebenso unentbehrlich für die Tafel der Großen wie für den Armentisch. Zum Heergewede eines Mannes in Westfalen gehörte daher ein Schinkenkeffel. Speck, Schinken, Würste, Sülze, Pöckel- und Rauchfleisch, sowie Schmalz vom Schwein spielten schon zur Karolinger Zeit und das ganze Mittelalter hindurch im westfälischen Küchenzettel für arm und reich eine außerordentlich große Rolle. Selbst Karl der Große kann es sich nicht versagen, in dem Kapitulare über die

¹⁾ Chronik des Bruder Göbels. II, Seite 534 im Paderborner Vereins-Archiv. ²⁾ Westfäl. Zeitschrift. 45, I, S. 85. ³⁾ Kindlingers Beiträge. II, 57. ⁴⁾ Frhr. v. Berg, Geschichte der deutschen Wälder, insbesondere das Ostbavernische Weistum, von 1339, S. 268.

königlichen Hofgüter Vorschriften darüber zu geben¹⁾. In der Hofhaltung des Abtes zu Corvey wurden zur Tafel täglich 5 Schweine, 2 Ferkel und ein nicht gemästetes Ferkel gebraucht.²⁾ Die Aebtissin von Meschede bedang sich 1207 vom Wetterhose auf St. Thomas und Mariä Reinigung mehrere fette Schweine aus. Uebrigens war das Wursten in Westfalen von jeher Sache der Frau, sogar die Damen des Adels legen dabei noch heutigestags gern Hand an.

Das westfälische Schwein, das jetzt dem englischen fast ganz Platz gemacht hat, bildete damals eine besondere Rasse von verhältnismäßig langem und hohem Körperbau und erreichte durch andauernde und sorgfältige Mast ein bedeutendes Gewicht. Gut gemästete Ferkel gehörten zu den Leckerbissen und wurden in den Urkunden mit *victimae* bezeichnet. Dreißig solcher *victimae porcinae* hatte z. B. der Hof Libere der Aebtissin zu Herford zu liefern. Schon im 11. Jahrhundert war auf dem alten Inselmarke zu Köln eine besondere *Area Saxonum* (Sachsenhausen, Sachsenhof), auf welchem die Westfalen mit ihrem Speck, Schinken und Würsten ausstanden,³⁾ und im 15. Jahrhundert sah man sie ebenfalls auf den Märkten von Mainz und Frankfurt a. M. mit diesen Fleischwaren. Schweine waren vielfach an die Guts herrschaften als Abgaben für Weide- und sonstige Nutzungen zu liefern. Das Kloster Freckenhorst hatte jährlich 200, das hochadelige Stift Breden 78 Schweine als Gutsabgaben zu verlangen⁴⁾. Dem Kloster Böddelen waren gar 40 Schweine so zu liefern, daß sie mit dem nötigen Salz, freigeschlachtet und fertiggestellt anzubringen waren⁵⁾. Nicht selten war diese Abgabe von Schweinen davon abhängig, ob Mast in dem betreffenden Jahre dagesewen oder nicht⁶⁾. Bei diesen Abgaben war auch wohl die Dicke des Speckes vorgeschrieben. So hatte das Kloster Weddinghausen dem Kloster Meschede

¹⁾ Capitulare de villicis, Nr. 34. ²⁾ Kindlinger, a. a. D. II, 147. ³⁾ Vergl. Wallrafs Beiträge zur Geschichte Kölns. ⁴⁾ Cod. Trad. Westfal., und Westfäl. Zeitschrift. Bd. 45 u. 50. S. 85 bezw. 116. ⁵⁾ Wiegands Archiv. Bd. 4. S. 275 ff. ⁶⁾ Cod. Trad. Westfal. III, S. 140.

nach einer Urkunde aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts u. a. am Feste des hl. Thomas zwei Schweine, deren Speck 3 Finger dick war, und auf Lichtmeß 4 Schweine mit fingerdickem Speck zu liefern¹⁾. Die pflichtigen Schweine konnten auch mit Geld gelöst werden. So erlaubt 1342, am 20. Februar, das Kloster Meschede seinen Schulden auf den Haupthöfen Stockhausen, Drasenbeck, Kerbach, Langenbeck und Reiste die von ihnen an das Stift jährlich zu liefernden Schweine zu 16 Den. gängiger Soester Münze pro Stück in Gelde abzulösen²⁾. Auch nach dem Herbeder Hofrecht waren die Schuldschweine in Geld lösbar. Nach dem Schwelmer Mastrecht waren die Schuld- und Zehntschweine am Dienstag nach Lamberti zu liefern, sie wurden von vier Sachverständigen untersucht und geschätzt, und das beste wurde dabei verzehrt. (Grimm, Weistümer. Bd. III. S. 58 und 32.)

Durch die Eichelmast wurde ermöglicht, daß in der damaligen landwirtschaftlichen Viehhaltung die Schweine ganz unverhältnismäßig stark vertreten waren, z. B. bei 12 Kühen und 12 Schafen 60 Schweine. (Vergl. Seiberz, Geschichte Westfalens. I, 3. S. 224.) Daher bildete das Schweinefleisch die hauptsächlichste Fleischnahrung auf dem Lande. Die Erbmannen von Dortmund, die sog. Reichsleute, besaßen in den Reichswaldungen ein Mastrecht großer Schweineherden mit Eichelfrucht. Noch jetzt sind Teile dieser Waldungen, wie das Westerholz (Friedenbaum), das Osterholz und das Burgholz davon

¹⁾ Blätter für nähere Kunde Westfalens. Jahrg. 1873. S. 41. ²⁾ Seiberz, Urk.-Buch. II, 682. Hier einiges zur Orientierung über die Geldmünzen des Mittelalters: Das Geld wurde im frühen Mittelalter gewogen: 8 Unzen Silber = 16 Lot = $\frac{1}{2}$ Pfund bildete eine Mark Silber. Diese war gleich 12 Schillingen oder Solidi. Ein Schilling = 12 Pfg. oder Denaren, also eine Mark gleich 144 Pfg. 7 Pfennige machten 1 Mariengroschen, 21 Schill. einen Taler, 15 Schill. oder 24 Albus einen Gulden, ein Ort war einem $\frac{1}{4}$ Gg. gleich. Hierbei ist indessen zu bemerken, daß der Wert der einzelnen Münze im Kurse nach Landesteilen und Zeiten sehr verschieden war, so daß die Bestimmung des jeweiligen Münzwertes in irgend einem Landesteil zu einer bestimmten Zeit große Schwierigkeit macht.

bei Dortmund vorhanden. Die Chroniken verfehlen auch nicht, über den Ausfall der Schweinemast zu berichten. In Dortmund wird im Jahre 1430 in der Chronik gerühmt, daß die Eichel-(Mast) so groß gewesen, daß das Pfund Speck auf 3 Pfg. gesunken. Noch im 17. und 18. Jahrhundert stand die Mastnuzung in hohem Ansehen, selbst in einer Waldwertberechnung aus dem Jahre 1802 wurde der Wert eines alten Eichenbestandes nicht nach dem mutmaßlichen Holzerlös, sondern durch Kapitalisierung des durchschnittlichen Eckerichgeldes bestimmt¹⁾. Im südlichen Westfalen betrug, wie aus einer Statistik zu entnehmen, im Jahre 1727 die in der ehemaligen Grafschaft Arnsberg zur Mast getriebenen Schweine von 20 näher bezeichneten Ortschaften noch annähernd 7000 Stück. Ein wahres Volksfest, wie der Schnadezug, war vordem in Westfalen die Einholung der aus der Mast heimkehrenden Schweine. Erst der Uebergang zur Stallfütterung hat die Mast entwertet. Heute wird sie wohl kaum noch irgendwo in Deutschland mehr benutzt. Die Kartoffelfütterung namentlich war von durchschlagender Bedeutung.

Der Wert und der Preis der Schweine im Mittelalter war verschieden. Nach dem Sachsenspiegel war für ein ausgewachsenes Schwein ein Wehrgeld von 3 Schill., für ein Ferkel von 6 Denare festgesetzt. Das Register des Saracho führt Schweine zum Preise von 8, 12, 16 und 20 Denare auf²⁾. Im 12. resp. 13. Jahrhundert wurden 4 gute Schweine (porcos bonos) einer halben Mark Silber gleichgeachtet³⁾. Als besonders schwere müssen daher die dem Abt Erkembert von Corvey im 13. Jahrhundert gelieferten gelten zu 4 und 5 Sol.⁴⁾ In einer Urkunde Konrads III. von Herford aus dem Jahre 1147 werden dagegen 4 Schweine, jedes zum Werte von 12 Den., erwähnt⁵⁾. Im Münsterlande zahlte man zur Zeit

¹⁾ K. Hausrath, Der deutsche Wald. S. 42. ²⁾ Regist. Saxachonis. S. 11, 17, 73, 84 und 138. ³⁾ Mitteilung der Altertums-Kommission für Westfalen. Heft II, S. 31. ⁴⁾ Rindlinger, a. a. O. II, 119 und 143. ⁵⁾ Lamey, Geschichte von Ravensberg. S. 10.

Ottos I., des Großen, für ein Schwein einen Schilling, im 12. Jahrhundert 8 Denare und am Ende dieses Jahrhunderts 2 Schillinge¹⁾. Dieser Preis blieb auch bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts. Denn in Burg Steinfurt wurden im Jahre 1338 vier fette Schweine insgesamt auf 8 Schill. geschätzt²⁾. 1481 aber kosteten in Siegen 25 Schweine von den besten ausgelesenen das Paar 5 Gg. 15 Albus³⁾. Um dieselbe Zeit ward im Sauerlande das Schwein zu 15 M. geliefert⁴⁾. An diesen Preisen merkt man die außerordentliche Kaufkraft, welche damals das bare Geld besaß. Als im Jahre 1533 im Kloster Böddelen die Schweine an einer Seuche eingegangen waren, kaufte man im Stammlande des westfälischen Schweines, im Delbrückschen und Rietbergschen, 34 Schweine auf zum Preise von 54 Gg.⁵⁾.

Uebrigens waren die gemästeten Schweine, abgesehen von den zum eigenen Gebrauch bestimmten, keineswegs so sehr schwer. Aus Abbildungen und aus den Akten der Ablösungen, z. B. im Mindenschen, ergibt sich, daß sie gewöhnlich 125—175 Pfd. wogen.

Wir können diesen Gegenstand nicht verlassen, ohne zwei Gemälde zu erwähnen, von denen das eine in der Wiesenkirche zu Soest sich befindet, das andere, ein Wandgemälde, in der westfälischen Dorfkirche zu Herringen bei Hamm aufgedeckt ist. Beide entstammen dem 15. Jahrhundert und stellen Christus mit seinen Jüngern, sämtlich ohne Heiligenschein, dar, gruppiert, wie am Tische des heiligen Abendmahls, auf welchem ein westfälischer Schinken und auf einer besondern Schüssel ein ansehnlicher Schweinskopf prangt. Sollte dem unbekanntem Meister vielleicht hierbei die Legende vorgeschwebt haben, nach welcher der Heiland mit seinen Aposteln einst auch die westfälischen Lande besuchte und hier natürlich auch dem schmackhaftesten

¹⁾ Erhard, Urf.-Buch. I, 104 und II, 210 und 216; ferner Kindlinger, a. a. D. III, 124 und Niefert, Urf.-Buch. V, 108 und 168. ²⁾ Döhmann, Geschichte der Stadt und Grafschaft Steinfurt. I, Seite 8. ³⁾ Achenbach, a. a. D. ⁴⁾ Blätter zur näheren Kunde Westfalens. Jahrg. 1873. S. 45. ⁵⁾ Chronik des Bruders Göbel im Paderborner Vereinsarchiv. II, S. 71.

Produkte derselben die Ehre angetan hat? Es war zudem damals die Zeit, wo man es auch in der Malerei liebte, Vergangenes in die Gegenwart zu versetzen und mit Menschen, Sitten und Gebräuchen dieser Zeit in Verbindung zu bringen.

In der wirtschaftlichen Eigenart Westfalens, nach welcher das Land gesunde Weiden und blühende Viehzucht hatte, mag es zum Teil begründet sein, daß das Pferd, den alten Sachsen ein heiliges Tier und seit dem 15. Jahrhundert das anerkannte Wappenemblem Westfalens, von alters her in der Freiheit gezüchtet und gepflegt ist¹⁾. Schon die Römer trafen zwischen Rhein und Weser ein pferdezüchtendes und durch seine Kriegsrreitkunst hervorragendes Volk an. Es ergibt sich daraus, daß die hier mit Brüchen untermischten Wälder, wie nachher, so sicher auch vor der Römerzeit, die Heimat germanischer Wildpferde gewesen sind, das heißt, daß die Wildpferde als solche von einem in den Gegenden des Niederrheins heimischen, wilden Steppenpferde abstammen. Pferde waren in ganz Niedersachsen von jeher sehr zahlreich. Altheidnische Stätten in der Lüneburger Heide, wie die vielen Hingstberge, Hingsthöpen, Beerhopsberge, Rosß- und Schimmelberge, deuten darauf hin, daß unsere heidnischen Vorfahren hier den Pferden ihre Sorge zuwandten. Ebenso bedeutet die Bezeichnung des dem königlichen Forstfiskus gehörigen großen Forstes Rossgarten nichts anderes, als ein für weidende Rosse eingefriedigtes Gebiet. Schon König Pipin legte im Jahre 758 nach einem glücklichen Feldzuge den Sachsen einen Tribut von 300 Pferden auf²⁾. Die Pferdezucht bildete daher auch eine Hauptaufgabe der ersten deutschen Kaiser. Karl der Große unterhielt bedeutende Gestüte, und Heinrich I. führte 100 Jahre später die Ritterspiele ein, um der Reiterei die nötige Gewandtheit zu geben. Zu den Waffenübungen aber gehörten kräftige Pferde, um die vom Kopf bis zu den Füßen

Das
Wildpferd.

¹⁾ Vergl. Nordhoff: Das westfälische Pferd, in der Zeitschrift Natur und Offenbarung. Bd. 37. Seite 257. ²⁾ Eckehard, De rebus Franciae orientalis. I, 566.

in Eisen gehüllten Reiter tragen zu können. Die Klöster, deren der Kaiser viele gründete, gingen mit dem Beispiele einer guten Pferdezucht voran. Ihr Gut Hersebrock, das wohl der Pferdezucht diente, verwandte Walpurgis, die Witwe Eckehards, 860 nach Chr. zu ihrer Klosterstiftung¹⁾. Ein Beweis für die Pflege der Pferdezucht der Niedersachsen ist ferner, daß der Verfasser des „Heliands“ die Hirten, denen die Geburt des Heilandes verkündet wird, zu ehuscalcos (Pferdeknechte) machte²⁾.

Das Roß war nicht allein Westfalens Stolz und Schatz, beliebt als Brautgeschenk und Gabe, sondern man genoß auch dessen Fleisch als Opfermahlzeit, und Karl der Große selbst war es, der diesem heidnischen Brauche mit allen Mitteln entgegenarbeiten mußte. Aus dem Wiehern des Pferdes hörte man die zukünftigen Gesichte — Glück und Unglück — heraus. Das Pferd war das Kleinod des westfälischen Ritters. Den Sattelmeiern der Grafschaft Ravensberg, denen man rittermäßige Abstammung nachsagt, wird bis auf den heutigen Tag ein aufgeäumtes und gesatteltes Pferd bei ihrer Beerdigung nachgeführt. Nach altem Brauch wurde die Lebtfissin des hochadeligen Damenstifts Heersa bei ihrer Einführung von dem Erbmarschall des Stifts unter dem Geläute der Glocken auf den steinernen Pferdesattel gesetzt, welcher in Form eines Damensattels sich noch heutigestags, in der Kirchhofsmauer eingelassen, dort findet. Auf diesem gewiß sehr eigenartigen Throne nahm sie die Huldigung der hörigen Bauern von Heerse und Umgegend entgegen, welche bei dieser feierlichen Gelegenheit pflichtmäßig erscheinen mußten³⁾. Die westfälische Frau ritt übrigens in früheren Zeiten viel mehr wie in der Jetztzeit, namentlich im Winter bei schlechten Wettern und Wegen.

Das Wildpferd (*equus indomitus*) fand sich vor alters in allen Gegenden Westfalens. Im Pader-

¹⁾ Stüves Geschichte von Osnabrück. S. 10. ²⁾ Ebert, Allgemeine Geschichte der Literatur des Mittelalters. III, 104.
³⁾ L. Gräbe, Neuenheerse und die heilige Klausnerin Helletrud, im kathol. Seelsorger. Jahrg. 9, Heft 10, S. 477.

bornschen war es so massenhaft und so geschätzt, daß Bischof Bernard, als er 1160 umfassende Liegenschaften dem neuen Kloster Hardehausen verschrieb, diese Schenkung noch mit dem 3. Teil seiner ungezähmten Stuten (*equae indomitae*), welche er hier hielt, vermehrte. Das Pferd lebte hier in buschiger Weide und Holzwerk, ähnlich wie die andern nutzbaren Tiere in alter Zeit, wo immer die Ansiedlung dazu einen angemessenen, ungestörten Bereich freiließ.

Freies Tier des freien Waldes,
Das den Hals vor Pflug und Wagen
Nie gebeugt, und dessen Rücken
Einen Reiter nie getragen.

Das Pferd fand hier seine gesunde Nahrung nicht bloß in dem Gras- und Kräutermuch, sondern es verschmähte auch die Nahrung der Eicheln nicht, die es gern, sogar unter der Schneedecke hervorscharfte. Fast überall im Lande deuten alte Bezeichnungen größerer Flurabteilungen und Ortschaften, wie der Pferdekamp im Warburgschen bei Nazungen und im Stadtwalde von Warstein, der Mehrenberg (jetzt Ehrenberg genannt) bei Schwelm, ferner der Ort Mehrhof auf dem Sintfelde, nicht weit von Hardehausen, endlich die Dörfer Kösebeck bei Warburg und Brilon, welche beide auf Roßbach zurückzuführen sind, auf die Wildbahnen von Pferden, und dasselbe gilt von der Pferdeweide bei Drolshagen und der Pferdehude nicht weit von Altenhundem im Sauerlande. Auf den Bauernstätten des Sintfeldes, des Ravensbergischen und Mindener Landes findet sich noch heute an den Hausgiebeln das westfälische Pferd als Zierat und Wahrzeichen angebracht.

Ganze Höfe, welche dem Güterverzeichnisse des Klosters Werden zufolge Hengisthofen genannt wurden, dienten der Pferdezucht¹⁾. Hier war namentlich der große Wald des Reichshofes Duisburg, der 12 Gemarken mit einem Umkreis von 14 bis 15 deutschen Meilen deckte, mit wilden Pferden betrieben. Das

¹⁾ Seiberg, Urk.-Buch. II, 1060.

geschah jahrhundertlang mit besonderm Glück. Außer dem Landesherrn hatten 1585 viele Adelsgeschlechter und mehrere Korporationen Anteil an dieser Einrichtung und diese Gerechtigkeit hatte einen besonderen Namen¹⁾. In dem westfälischen Landfrieden vom 27. April 1381 war auch für die wilden Pferde Sicherheit und Frieden gewirkt²⁾. Es war dies wohl notwendig, da bei Fehden und Ueberfällen die Pferde nicht geschont wurden³⁾. Wilde Pferde, Hengste und Stuten ernährte im Norden das Land Diepholz, auch das Sauerland, namentlich der Arnsberger Wald, wo im Jahre 1455 die wilden Pferde erwähnt werden, und wo lange ein Gestüt in Obereimer war, ferner die Mark- und die Emscher-Brüche hatten diese edle Zucht in ihren Wäldern. Die Sundwicher Mark, welche einen Teil des Emscher Bruches bildet, hatte daher den Namen „Bestisch Wildbahn“, in der z. B. die Kommende des deutschen Ritterordens, Welheim, um 1369 elf wilde Pferde hielt⁴⁾. Im Münsterland, in der Merfelder und Letter Mark, sowie in der sog. Damerter kamen ebenfalls Bestände wilder Pferde vor, so daß sich im Jahre 1339 das geistliche Sendgericht eingehender damit zu befassen hatte. Es traf die Entscheidung, daß jeder zehntpflichtige Hof, auf welchem waldwilde, ungezähmte Pferde in Gras, Wasser und Wiese und sonstiger Pflege gehalten würden, davon ebenso den Zehnten zu entrichten hätten wie von andern Tieren der Mark. In der Gegend von Ascheberg und in der Merfelder Mark haben die Bauern Pferde das ganze Jahr hindurch in Wald und Weide bis auf den heutigen Tag. In der Stiftungsurkunde des Benefiziums des heiligen Kreuzes in Meschede von 1455 kommen in dem Inventar equi et equae vulgariter wilde Pferde vor⁵⁾. Um dieselbe Zeit hielten die Herrn von Westfalen eine

¹⁾ Aberdunk, Geschichte von Duisburg. S. 47. ²⁾ Lacomblet. III, 907. ³⁾ Stüve, a. a. O. Seite 218. ⁴⁾ Th. Gesch.: Die Kommende Wellheim, in der Zeitschrift des Vereins für Orts- und Heimatskunde in Feste und Kreise Recklinghausen. Bd. 11. Seite 85. ⁵⁾ Vergl. Seiberg, Geschichte Westfalens. I, 3. 1.

Stuterei wilder Pferde zu Lippspringe, wo sie damals Besitzungen hatten. Hier in der nahen Senne mußten den edlen Herrn und Grafen von der Lippe von alters her 60 Stuten aller Farben geweidet werden. Nach den lippischen Registern ließ die gnädige Frau zu Michelis des Jahres 1493 diese 60 wilden Pferde nach ihren verschiedenen Farben und ihrem Alter beschreiben, und im Jahre 1500 vermachte Bernard VII. von der Lippe seinen Söhnen Simon und Bernard die wilden Pferde in der Senne zu gleichen Teilen. Augenscheinlich hatten diese Pferde damals hohen Wert; sie wurden zu Ehrengeschenken an Fürsten und Größen verwendet. Zu Ende des 16. Jahrhunderts schenkte z. B. Graf Simon VI. dem Kaiser Rudolf 12 auserlesene lippische Pferde. Der 30jährige Krieg wurde dem Gestüte verhängnisvoll, doch hatten sich einige Stuten zur Zucht erhalten. Das Gestüt wurde 1680 sogar erweitert und von den Donoper Teichen näher an die Senne nach Loppshorn, 9—10 Kilometer von Detmold verlegt, wo 1690 zur Unterhaltung des Gestüts eine Meierei errichtet wurde. Noch bis vor 50 Jahren blühte hier die Zucht der sog. Kronensenner, und nachdem man lange mit englischem Blute gearbeitet hat, kommt man heute wieder auf sie zurück. Das alte Senner Blutpferd, der sog. Kronensenner, war nicht allein durch Ausdauer, Gesundheit und edle Formen ausgezeichnet, sondern eignete sich auch trotz seiner ursprünglichen Wildheit durch Willigkeit und Treue zu jeglichem Dienst.

Auch das bis in unsere Tage hinein bekannte sog. münstersche oder Kleipferd, ein beliebtes Acker- und Arbeitspferd, sowie das berühmte hannoversche Pferd beweisen das uralte, fortdauernde Interesse, das der Züchtung des Rosses von Sachsen gewidmet worden ist. Bemerkenswert in dieser Beziehung ist es auch, daß in den Ackerbau treibenden Städten Westfalens lange Zeit dieses Interesse in dem Umstande hervortrat, daß man hier die gezogenen Fohlen gern mit den Kuhherden der Gemeinde auf die Weide trieb. Die Ausdehnung des Ackerbaues brachte es im Laufe der Zeit mit sich, daß die Wild-

pferde immer mehr eingeengt wurden, bis sie zuletzt, abgesehen von der Senne, fast nur noch auf das Gmscherbruch beschränkt waren. Hier haben sie sich noch bis gegen 1830 erhalten.

Das Wehrgeld oder Strafgeld für ein getötetes Arbeitspferd betrug nach dem Sachsenspiegel 12 Schill., für einen Zugoßsen 8 Schillinge¹⁾. Den Pferdedieb strafte das sächsische Gesetz am härtesten, d. h. mit dem Tode²⁾. Bei dieser Strafe blieb es auch im Mittelalter. In Saffendorf bei Soest richtete man noch im Jahre 1502 einen Pferdedieb mit dem Schwerte hin, und im Jahre 1504 hing der Rat der Stadt Soest einen solchen am Rasenstein an den Galgen auf³⁾.

Eine Hauptverkaufsstelle für Pferde in Westfalen war schon von alters her und noch heute der an dem Fuße der lippischen Berge unweit des Ortes Stufenbrock gelegene Markt auf dem sog. Bollhans, und in Herford erinnert der sog. Pagenmarkt an eine solche Stelle. Ueber den Preis des Pferdes im Mittelalter sind einige Nachrichten vorhanden. Dem Stifte Fulda gab ein gewisser Reginher 914 für ein Pferd als Bezahlung ein Areal von 30 Morgen Ackerland. Bischof Meinwerk von Paderborn schenkte einem Wohltäter seiner Kirche ein Pferd im Werte von einem Talente Silber, einem andern aber nur ein solches für 30 Solidi⁴⁾. 1290, am 24. November, kaufte Simon von der Lippe von Konrad von Rietberg ein Streitroß für 24 M. Silber. Er stellte ihm für diese Summe mehrere Güter in Freckenhorst bei Münster zum Pfande, damit er aus denselben 3 M. ziehen (also 12½%) könne für das Kaufgeld, bis ihm dasselbe ausbezahlt werde⁵⁾. Im Jahre 1378 wurde dem Ritter Friedrich von Brenken der Verlust eines Hengstes, den er in Stiftsdiensten verloren hatte, vom Bischof Heinrich von Paderborn mit 25 M. lötigen

¹⁾ Sachsenspiegel. III, 51. § 1. ²⁾ Lex Saxonum cap. 4.
³⁾ Soester Zeitschrift. Jahrg. 1887/88. S. 97. ⁴⁾ Vita Meinwercki Overhamm Edit. pag. 42 et 55. ⁵⁾ Willmanns Urk.-Buch, 1655.

Silbers Baderborner Währung vergütet¹⁾. Der Preis dieser Rosse war ein sehr hoher; denn damals kostete ein Bauernhof nicht viel mehr als 24 M. Silber. Billiger kaufte man auf gelegentlichen Auktionen. In Dortmund wurde 1496 ein Pferd zum Kaufswert von 28 Gg., das vom Ankäufer nicht bezahlt wurde, auf der Straße vor dem Wirtshaus meistbietend für nur 4 M. verkauft²⁾. Die Preise waren natürlich nach den Pferden verschieden. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts werden z. B. 7 dem Junker Wallrabe bei Lütgeneder geraubte Pferde nur auf 50 Gg. bewertet³⁾. In Siegen war gegen Ende des 15. Jahrhunderts der Preis besserer Pferde zwischen 20 und 58 Gg.; der höchste Preis von 58 Gg. wurde für ein Leibpferd des Grafen Nassau angelegt. 1491 bezog man vier braune Pferde aus Groningen für den Grafen, welche 117 Gg., also jedes inkl. Transport- und Zehrauslagen 28 Gg. 8 Albus kosteten⁴⁾. Gewöhnlichere Gebrauchspferde waren billiger. Das Kloster Ueberwasser in Münster verkaufte im Jahre 1471 ein Pferd, Lüddecke genannt, für 3 M. 9 Schill. Doch war dieses wohl schon abgetrieben. Im selben Jahre kaufte man zwei Pferde dort zu wesentlich höherem Preise, nämlich ein „rot. blesset“ Pferd für 9 M. 4 Schill. von Schulte-Suthowe und ein anderes von Haken in Rheine (einschließlich des Transports und des Weinkaufs für 11 M. 3 Schill.⁵⁾). Im Jahre 1482 wurde ein zu Werl gepfändeter Gaul mit 14 Gg. bewertet⁶⁾, während 1511 das beste reifige Pferd, das die Aebtissin von Freckenhorst bei Belehungen zu fordern hatte, 30 Gg. gleich geachtet wurde. Zu Lebzeiten der Aebtissin, Gräfin von Wolfenstein (1645 bis 88), legte man dort bei Pferden für den herrschaftlichen Wagen 30 bis 50 Taler an⁷⁾.

¹⁾ Bernard Stolte, Baderborner Archiv. Bd. II. S. 195.

²⁾ Th. Esch, Die Kommende Welheim in der Recklinghauser Vereinschrift. Bd. 11. S. 106. ³⁾ Bern. Stolte, a. a. O. II, S. 291. ⁴⁾ H. v. Achenbach, Aus des Siegerlandes Vergangenheit. S. 368 und 339. ⁵⁾ Dr. Darpe, Ein westfälischer Klosterhaushalt, Westfälische Zeitschrift. Band 45, I, S. 85 und 95. ⁶⁾ Vergl. Mehlers Geschichte von Werl. ⁷⁾ F. Schwieters, Das Kloster Freckenhorst u. seine Aebtissinnen. S. 90 u. 126.

Man geht kaum mit der Annahme fehl, daß das westfälische Pferd auch einen Einfuhrartikel in die Ordensländer und nach Rußland bildete. Zu den von den livländischen Landesherren den fremden Kaufleuten im Jahre 1277 und in dem vom Landmeister Gottfried im Jahre 1290 den Lübeckern erteilten Privilegien werden equi mercatorum venales ausdrücklich erwähnt. Dieser Import aus dem Westen und Südwesten erklärt sich schon dadurch, daß der deutsche Orden schwererer Streitrosse, sowie die in dortigen Landen ausblühenden Hansen kräftigerer Zugpferde, als sie im Lande anzutreffen waren, bedurften. Da nun aber der Ordensritter sowohl wie der Kaufmann vielfach aus dem Westen, besonders aber aus Westfalen war und hier die Pferdezucht lebhaft betrieben wurde, so hatten jene equi venales mercatorum wohl sehr oft die rote Erde zur Heimat. In dem Handlungsbuche des Joh. Wittenberg zu Lübeck wird bei einem Pferdehandel im Jahre 1359, der mit 5 M. Silber abschloß, erwähnt, daß das Pferd von Dortrecht gekommen sei. In Lübeck bezahlte man damals gute Pferde, Luxuspferde und Zelter (Frauenpferde) mit 8—14 M., gute Reitpferde für Kaufmannsreisen mit 12 M. Silber, anderes Material zu 7 und 3—4 M. Silber¹⁾.

XII.

Schlußwort.

Damit haben wir die mannigfachen und vielartigen Beziehungen, welche der Wald zum westfälischen Wirtschafts- und Kulturleben im Mittelalter hatte, dargelegt. Die Geschichte, auch des westfälischen Waldes seit dem unglückseligen 30jährigen Kriege, ist eine Kette von Leiden, Kimmernissen und Verwüstungen. Der Schaden, welchen dieser Krieg z. B. in den

¹⁾ Karl Molleros Handbuch von Herm. und Joh. Wittenberg. Leipzig 1901. S. 22, 24, 32.